[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **19 (1963)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerische
Landes-Bibliothek
Hallwilstrasse 15
B E R N

A. Z.
Zürich 1

Strafvollzug der Frauen im Kanton Zürich

(Aus einer Korrespondenz zwischen der Präsidentin des Frauenstimmrechtsverein Zürich und der Direktion der Justiz des Kantons Zürich)

Am 1. Januar 1942 ist das Strafgesetzbuch in Kraft getreten. Nach Art. 393 haben die Kantone die erforderlichen Anstaltsreformen innert 20 Jahren durchzuführen. Diese Uebergangsfrist wurde von den eidgenössischen Räten um 5 Jahre verlängert und läuft am 1. Januar 1967 ab.

„Die Strafanstalt Regensdorf verzeichnete folgende Neueintritte von Frauen: 1957 40, 1958 26, 1959 21, 1960 27, 1961 33 inbegriffen administrativ verwahrte Frauen.

Die entsprechenden Zahlen für die Bezirksgefängnisse liessen sich nur durch eingehende Erhebungen ermitteln, doch handelt es sich nicht um bedeutende Zahlen.

Es ist uns nicht bekannt, welchen Berufsgruppen diese Frauen angehören.

Die Frauen werden in der Strafanstalt mit Hausarbeiten, in der Näherei, in der Glätterei, in der Hauswäscherei und in der Küche beschäftigt.

Im Bereich des ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates ist die Trennung der Strafanstalten erst teilweise durchgeführt. Zuchthaus- und Gefängnisstrafen werden in der Strafanstalt Regensdorf, Arbeitserziehung gemäss Art. 43 in der Anstalt Ulmenhof in Ottenbach, durchgeführt. Für die Verwahrung steht in manchen Fällen die Anstalt Kalchrain/TG zur Verfügung. Des weitern gibt sich eine gewisse Trennung daraus, dass im Kanton Zürich in den Bezirksgefängnissen nur Strafen bis zu sechs Monaten Dauer, d. h. keine Zuchthausstrafen, vollzogen werden. Im Bereich des nordwestschweizerischen Strafvollzugskonkordates ist die Trennung der Gefangenenkategorien durchgeführt, seit die neue Anstalt Hindelbank ihren Betrieb aufgenommen hat.

Ob die verschiedenen Gefangenenkategorien während der Gemeinschaftsarbeit getrennt sind, müsste für jede einzelne Anstalt untersucht werden. In der Strafanstalt Regensdorf besteht die Trennung nicht."

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, ✆ 23 38 99
Sekretariat: Fräulein Gertrud Busslinger, Sternenstrasse 24, Zürich 2, Tel. 25 94 09
Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151